

Stadt Hildburghausen

25.09.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0186/2025

Amt: Amt für Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.10.2025	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	13.11.2025	Ja: 14 Nein: 7 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Hildburghausen in der vorliegenden Fassung. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Hildburghausen vom 24.11.2024 außer Kraft.

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter	Kämmerei Melanie Jäger	Justiziar

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Um den erreichten Standard halten zu können, braucht eine Kommune ein verlässliches Grundsteueraufkommen. Das Problem der Reform ist, dass in Thüringen fast flächendeckend die Summe der Grundsteuermessbeträge sinkt und zum Erhalt des Steueraufkommens unweigerlich eine Erhöhung des Hebesatzes notwendig ist. Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 498 v.H. wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 22.05.2025, Beschluss-Nr. 0129/2025 mehrheitlich gefasst. Demzufolge ist es notwendig, die Hebesatzsatzung zur Erhebung von Grundsteuern und Gewebesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Hildburghausen anzupassen.

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro des Bürgermeisters
Justiziar
Amt 20
Landratsamt Hildburghausen,
Amt für Kommunalaufsicht**